

Besondere Ehrungen im Oldenburgischen Sängerbund

Die OSB-Ehrennadel in Gold muss vom Chor beim OSB-Präsidenten mit Begründung beantragt werden. Sie wird nur an langjährige Mitglieder, die sich mit außergewöhnlichem Engagement im Chorwesen verdient gemacht haben, verliehen. Antragsfrist: bis spätestens drei Monate vor dem Ehrungstermin oder vor dem nächsten OSB-Sängertag.

Alle Bestellungen der Ehrenzeichen seitens der Mitgliedschöre des Oldenburgischen Sängerbundes nur an:

Präsident des Oldenburgischen Sängerbundes e.V.

Gerhard Brunken

26122 Oldenburg

Mail: info@oldenburgischer-saengerbund.de

Die Mitgliedschaft in unseren Chören wird bei Erreichen entsprechender Zugehörigkeitsjahre ehrend gewürdigt. Äußere Zeichen sind Ehrennadeln/ Ehrenbroschen in unterschiedlicher Ausprägung, Urkunden und Liedgaben (für Chöre).

Der einzelne Chor / Kreisorverband / Sängerbund kann individuelle Ehrungen vornehmen, wenn keine Ehrungen seitens des Chorverbandes Niedersachsen-Bremen vorgesehen sind. Vorübergehende Unterbrechung der Aktivitäten durch Krieg zählen als aktive Zeiten. Ebenso das älteste Datum bei Zusammenlegung von Vereinen zu einem neuen Verein, der in Rechte und Pflichten der Vorgängervereine nahtlos eingetreten ist. War der Verein aber zwischenzeitlich erloschen und nach einigen Jahren neugegründet worden, ist keine Berechtigung für die Ehrung gegeben, wenn seit der Neugründung nicht die notwendige Anzahl Jahre vergangen ist.

Bestellungen von Ehrennadeln von Mitgliedschören des Oldenburgischen Sängerbundes:

Das Ehrenzeichen in Silber wird entweder für 10 Jahre aktive Vorstandsarbeit oder für 25 Jahre aktives Singen vom Chorverband Niedersachsen-Bremen verliehen.

Das Ehrenzeichen in Gold wird entweder für 20 Jahre aktive Vorstandsarbeit oder für 40 Jahre aktives Singen vom Chorverband Niedersachsen-Bremen verliehen.

Hat ein Mitglied die Ehrennadel bereits für Vorstandsarbeit bekommen, kann die Ehrennadel nicht nochmals für die entsprechende Anzahl Jahre aktives Singen verliehen werden.

Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Person / der Chor zum Zeitpunkt der Verleihung Mitglied im Oldenburgischen Sängerbund / Chorverband Niedersachsen-Bremen ist. Wie lange diese Mitgliedschaft bereits besteht, spielt dabei keine Rolle.

Alle Ehrungen müssen in Verbindung mit einer ausreichenden Begründung und den geforderten Nachweisen beantragt werden.

Beispiele:

Ein Sänger singt nachweislich seit 50 Jahren in unterschiedlichen Chören. Er singt seit einem Jahr in einem Mitgliedschor. Die Ehrung steht ihm zu.

Ein Chor existiert 50 Jahre, erst seit wenigen Jahren ist er Mitgliedschor. Ihm steht die Ehrung zu.